

AGBs – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Vertrag mit Mag. Erwin Rasch

Kontakt

Mag. Erwin Rasch

Hauptstraße 34, 7201 Neudörfel

office@sportundtest.at

www.sportundtest.at

0664/3325821

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Mag. Erwin Rasch (Sportwissenschaftler) und der/dem/den Kunden/Kundin (nachfolgend aus leselichen Gründen „Klient/Klienten“ genannt) hinsichtlich der Vereinbarung, Planung und Durchführung eines vereinbarten Personal Trainings, eines Gruppentrainings, einer Leistungsdiagnostik oder einer individuellen Trainingsplanung

2. Leistungsgegenstand

2.1 Mag. Erwin Rasch verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen des vereinbarten Personal Trainings, eines Gruppentrainings, einer Leistungsdiagnostik oder einer individuellen Trainingsplanung zu betreuen.

2.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, können Personal Trainings, Gruppentrainings, Leistungsdiagnostik oder die individuellen Trainingsplanung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.

2.3 Der Klient bestellt eine individuelle Beratungsleistung, die nach Erbringung nicht mehr rückgabefähig sind. Das gesetzliche Widerrufsrecht nach Beginn der Erbringung der Leistung ist daher nicht mehr möglich. Die Auftragserteilung durch den Klienten kann schriftlich, mündlich oder digital erfolgen. Termine, die auf diese Weise gebucht wurden, gelten als verbindlich und vertragsbegründend.

3. Training

3.1 Die Dauer eines Personal Trainings und der Gruppentrainingseinheiten (mit Ausnahme von **30 Min** Einheiten) beträgt 50 Minuten. Kürzere oder längere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

3.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit (Personal Training) werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsziele werden vorab in einem individuellen Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt (ohne Kosten)

4. Gesundheitszustand

4.1 Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Ausfüllen eines Anamnesebogens mit Mag. Erwin Rasch .

4.2 Sollten keine Risikofaktoren laut Anamnesebogen bestehen, so bestätigt der Klient, dass er im vollem Umfang sporttauglich ist.

4.3 Liegen gesundheitliche Probleme vor, verpflichtet sich der Klient eine Abklärung beim jeweiligen Facharzt durchzuführen.

4.4 Sollten Befindlichkeitsstörungen (wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) nach oder insbesondere während des Trainings auftreten, verpflichtet sich der Klienten dies sofort zu berichten. Der Trainer behält sich jederzeit das Recht vor, eine vereinbarte Trainingseinheit nicht zu beginnen oder abbrechen, wenn der Gesundheitszustand des Klienten dies nicht zulässt.

4.5 Der Klient verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen (jährlich) auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen.

4.6 Alle Fragen im Anamnesebogen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen, Ernährungs- und Trainingsgewohnheiten sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

4.7 Alle Änderungen im Gesundheitszustand sind Mag. Erwin Rasch sofort mitzuteilen.

5. Haftung

5.1 Mag. Erwin Rasch schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.

5.2 Mag. Erwin Rasch haftet nicht über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus.

5.3 Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Mag. Erwin Rasch vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung.

5.4 Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der Trainingseinheiten auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

6. Kosten und Zahlungen

6.1 Die Abrechnung der gewünschten Leistung erfolgt im Voraus.

6.2 Ist keine Barzahlung erfolgt, so erhält der Klient eine digitale Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen zu zahlen ist.

6.3 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste auf der Homepage „www.sportundtest.at“. Mag. Erwin Rasch behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten, mündlich oder schriftlich mitzuteilen.

6.4 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

6.5 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Trainingspläne, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

6.6 Kauft Mag. Erwin Rasch im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Mag. Erwin Rasch.

6.7. Anfahrten zum Trainingsort für das Personal Training sind bis zu 10 km kostenfrei. Darüber hinaus gehende Anfahrten werden ab dem ersten Kilometer für Hin- und Rückweg mit 0,45€ pro Kilometer berechnet.

6.8. Die Trainingszeiten sind von Montag bis Freitag von 07.00-20.00 Uhr und Samstag von 08:00 – 12:00 Uhr. Termine außerhalb der regulären Trainingszeiten werden zusätzlich mit einer Pauschale von 20,00 € abgerechnet. Feiertage gelten nicht als reguläre Trainingszeit. Die Zahlung ist vor dem vereinbarten Termin zu leisten.

7. Urheberrechte/ Veröffentlichungen

7.1 Das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen auf der Homepage www.sportundtest.at und auf allen Social Media Plattformen (Facebook, Instagram, Youtube) liegt bei Mag. Erwin Rasch. Die weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigungen oder Weitergabe an Dritte, bedürfen der schriftlichen Genehmigung von Mag. Erwin Rasch .

7.2 Trainingskonzepte, Pläne, sowie jegliche Fitness Anleitungen von Mag. Erwin Rasch dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

8. Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit

8.1 Wird die Zusammenarbeit vom Klienten vor Ablauf der Vertragslaufzeit beendet, verbleibt die Zahlung bei Mag. Erwin Rasch. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

8.2 Sofern der Dienstleister aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitiger beenden muss, erhält der Klient die noch offenen Einheiten zurückerstattet bzw. bekommt eine gleichwertige Leistung vermittelt. Dies geschieht allerdings nur mit dem Einverständnis des Klienten. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

9. Verhinderung und Ausfall

9.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 48 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit zur Hälfte verrechnet. Bei Absagen unter 12 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird der volle Preis der Einheit verrechnet. Ausnahme von einer Verrechnung bei am selben Tag abgesagten Terminen ist das Vorlegen eines ärztlichen Attests. Terminabsagen oder Terminverschiebungen müssen wie Terminvereinbarungen (schriftlich) bekannt gegeben werden.

9.2 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

9.3 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage von Mag. Erwin Rasch werden bereits gezahlte Trainingseinheiten gutgeschrieben oder auf Wunsch rückerstattet.

10. Datenschutz

10.1 Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von Mag. Erwin Rasch gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

10.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch gelöscht. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

10.3 Änderungen der persönlichen Daten des Klienten sind Mag. Erwin Rasch umgehend mitzuteilen.

11. Geheimhaltung

11.1 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Mag. Erwin Rasch Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

11.2 Mag. Erwin Rasch hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

12. Sonstige Vereinbarungen

12.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und spezielle Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationswege in schriftlicher Form.

12.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

12.3 Der Klient erklärt sich damit einverstanden, dass auf der Seite „www.sportundtest.at“ sowie auf Facebook, Instagram und Youtube Fotos und Videos von Trainingseinheiten und Personal Trainings, auf denen die Teilnehmer möglicherweise zu sehen sind, im Internet veröffentlicht werden und zu Werbezwecken des Vereins verwendet werden können.

12.4 Wir behalten uns vor negative, unsittliche oder unwahre oder diskriminierende Kommentare auf der Homepage „www.sportundtest.at“ oder auf den Social Media Plattformen (Facebook, Youtube, Instagram) zu löschen und zu unterbinden.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden von den AGBs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

13.3 Als Gerichtsstand wird Eisenstadt vereinbart. Es gilt das österreichische Recht.

Stand 01.09.2019